

# Information der Marktgemeinde



Amtliche Mitteilung - Ausgabe Nr. 08 / Oktober 2022  
An einen Haushalt - Postgebühr bar bezahlt

## INFORMATION

### ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES UND ERLASSUNG DES „BEBAUUNGSPLANES HOF am LEITHABERGE“

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge beabsichtigt den Flächenwidmungsplan abzuändern und für alle Baulandflächen im Siedlungsgebiet einen Bebauungsplan zu erlassen.

Die vorliegende Aussendung informiert Sie nun über das beginnende Auflage- und Genehmigungsverfahren des Bebauungs- u. Flächenwidmungsplanes und über die

## ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Da aufgrund der geplanten, zahlreichen Abänderungen auch Ihr Grundstück von Abänderungen betroffen sein könnte, wird darauf hingewiesen, dass die **Erlassung des Bebauungsplanes und die parallel dazu laufende Änderung zum Flächenwidmungsplan während 6 Wochen im Gemeindeamt von Hof am Leithaberge während den Amtsstunden**

**von 5. Oktober 2022 bis 16. November 2022**

zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt wird.

- Diese Information ist auch als Verständigung der von den Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw. der Erlassung des Bebauungsplanes Betroffenen im Sinne des §24(6) bzw. §33(2) des NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. anzusehen.
- Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen im Gemeinderat behandelt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass die Anregungen auch tatsächlich vollinhaltlich berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister





# Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 – 623935  
e-mail: [gemeinde@hof-leithaberge.gv.at](mailto:gemeinde@hof-leithaberge.gv.at)

---

Hof am Leithaberge, am 04.10.2022

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge beabsichtigt, für alle Baulandflächen im Siedlungsgebiet von Hof am Leithaberge einen Bebauungsplan zu erlassen.

Folgende Festlegungen sind beabsichtigt:

- *Übernahme von Widmungsänderungen des parallel laufenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm/Flächenwidmungsplan (PZ: HOLB-FÄ15-12255-E) zum Teil verbunden mit Neufestlegungen von Bauungsbestimmungen und Details der Verkehrserschließung im Bereich der betreffenden Änderungspunkte*
- *Festlegung von Inhalten des Bebauungsplanes für die Baulandflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes [Bauungsbestimmungen (Bauungsdichte, Bauungshöhe und Bauungsweise) Straßen- und Baufluchtlinien, Anbauverpflichtungen bzw. Anbaumöglichkeiten,...]*
- *Erlassung von Textlichen Bauungsvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 5. Oktober 2022 bis 16. November 2022**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HOLB – B1 – 12201 - E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

  
Der Bürgermeister



# Marktgemeinde Hof am Leithaberge

2451 Hof/Lbg. Hauptplatz 8; Telefon 02168 - 62393 Fax 02168 – 623935  
e-mail: [gemeinde@hof-leithaberge.gv.at](mailto:gemeinde@hof-leithaberge.gv.at)

---

Hof am Leithaberge, am 04.10.2022

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

- *Neuregelung der Verdichtungsmöglichkeiten im Wohnbauland durch Festlegung des Zusatzes „max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück (-2WE)“ für einen Großteil der Flächen mit der Widmung „Bauland-Wohngebiet (BW)“*
- *diverse geringfügige Anpassungen von Bauland- und Verkehrsflächenabgrenzungen innerhalb des Siedlungsgebietes von Hof am Leithaberge*
- *Festlegung bereits gewidmeter Wohnbaulandflächen als „Aufschließungszone“ (BW-2WE-A6) verbunden mit geringfügigen Anpassungen von Grünland- und Verkehrsflächenabgrenzungen bei gleichzeitiger Festlegung des Zusatzes „-Fußweg (-2)“*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 5. Oktober 2022 bis 16. November 2022**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: HOLB-FÄ15-12255-E, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

# Information der Marktgemeinde

Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ausführlich und unter fachlicher Anleitung über die umfangreichen Arbeiten bezüglich der geplanten Erlassung des Bebauungsplanes bzw. den Flächenwidmungsplanänderungen zu **informieren**, findet zusätzlich zur öffentlichen Auflage ein **„Planersprechtag“** statt, bei dem Gemeindevertreter und der Planverfasser anwesend sind, für Ihre Anfragen und näheren Auskünfte zur Verfügung stehen und auch gerne Ihre Anregungen entgegen nehmen werden.

## PLANERSPRECHTAG

am **Donnerstag,**  
den **3. November 2022**

von **16.00** bis **19.00 Uhr**

im **Sitzungssaal des**  
**Gemeindeamtes in Hof am Leithaberge**

**Information zur Bundespräsidentenwahl 2022**

### BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

Wahllokal: **Gemeindeamt**  
**Hauptplatz 8, 2451 Hof am Leithaberge**

Wahltag: **09.10.2022**

Wahlzeit: **7:00 – 16:00 Uhr**



**WAHLLOKAL BARRIEREFREI**

#### Impressum

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Layout: Marktgemeinde Hof am Leithaberge, Hauptplatz 8, 2451 Hof/Lbg. Tel. 02168/62393-0, Mail: [gemeinde@hof-leithaberge.gv.at](mailto:gemeinde@hof-leithaberge.gv.at), Druck: Eigendruck ; Lexmark; Fotos: Marktgemeinde Hof/Lbg., Erscheinungs- und Verlagsort: Marktgemeinde Hof/Lbg., Hauptplatz 8, 2451 Hof/Lbg. Grundlegende Richtung des Druckwerkes: Information der Gemeindebürger über die Tätigkeit der Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung sowie über die Geschehnisse in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge durch die informationsgebenden Gemeindeinstitutionen. Für deren Textinhalte ist ausschließlich der Urheber der Texte sowie der Textgeber verantwortlich. Der Medieninhaber sowie der Herausgeber übernimmt keine Haftung (sofern nicht selbst verantwortlich) über die Rechtmäßigkeit der zu Verfügung gestellten und gestalteten Inhalte, sowie deren korrekter Schreibweise. Irrtümer vorbehalten.